

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

15. Dezember 2018 | Jahrgang 29 | Nummer 25



Für das bevorstehende
Weihnachtsfest
wünsche ich
Ihnen und Ihrer Familie
eine besinnliche Zeit und
für das Jahr 2019
viel Gesundheit
und alles Gute.

Ihr Bürgermeister Ralf Weise
im Namen des Stadtrats und der
Stadtverwaltung.



Neustädter
Eislaufbahn
feierlich
eröffnet

Seite 15



Adventsmarkt
in Neunhofen

Seite 19



Tannenschmückfest
in Lichtenau

Seite 21

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist Adventszeit und das Jahr 2018 neigt sich seinem Ende zu. Die Zeit des Jahreswechsels lässt uns einmal mehr inne halten und ein Resümee ziehen, was in diesem Jahr passiert ist, was erfreulich war, was Sorgen bereitet hat, was man ändern möchte, was man sich vornimmt.



Veränderungen gehören zu unserem Leben und dem Alltag dazu. Oftmals gibt es Ereignisse, die können schmerzlich und lebensverändernd sein. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass die guten, die glückbringenden Ereignisse überwiegen. Als neu gewählter Bürgermeister unserer schönen Stadt durfte ich während des zu Ende gehenden Jahres auf vielfältige Weise erfahren, wie unermüdlich sich Bürgerinnen und Bürger jeden Alters für andere ehrenamtlich einsetzen, egal ob in der Feuerwehr, in der Kirche oder den zahlreichen Vereinen und Verbänden. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Das zu Ende gehende Jahr hat so auch gezeigt: neuen Herausforderungen können wir uns stellen und sie bewälti-

gen, wenn alle mit anfassern. Und an neuen Herausforderungen wird es auch im kommenden Jahr nicht mangeln. Gemeinden werden als Ortsteile zu Neustadt an der Orla dazu kommen, werden unsere Stadt im positiven Sinne vergrößern. Aber auch auf vielen anderen Gebieten wollen wir im kommenden Jahr wieder mehr erreichen, wollen mit neuem Schwung Dinge angehen die vielleicht auch schon viel zu lange liegen geblieben sind.

Liebe Neustädterinnen und Neustädter, um die Herausforderungen die das neue Jahr mit sich bringt zu meistern, ist es aber auch notwendig einmal abzuschalten, auch mal zur Ruhe zu kommen. Dazu bietet die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest eine gute Gelegenheit. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung ein friedliches, frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten. Ich wünsche Ihnen für die anstehenden Festtage Zeit zur Entspannung und zum Krafttanken für neue Aufgaben. Für das Jahr 2019 wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Bleiben Sie immer optimistisch, zuversichtlich und hoffnungsvoll, und unserer schönen Stadt verbunden.

Ihr Ralf Weise



Neustädter **Adventsmarkt**

in den Fleischbänken und auf dem Kirchplatz



Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser

0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Kreisverband für Behinderte e.V.

0 36 63/42 28 86

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,

Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04

E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de

(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,

www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit
schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig
(jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haus-
halte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda
verteilt. Einzel Exemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung
ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare
zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1,
07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos
sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen
der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Red-
aktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist
berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffent-
lichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

Veranstaltungen und Service

Aktueller Vorverkauf für Veranstaltungs- karten in der TouristInformation

Samstag, 15. Dezember 2018 | 19.30 Uhr
Stadtkirche St. Johannes

J.S. Bach: Weihnachtsoratorium I-III
18 €

Samstag, 22. Dezember 2018 | 20.00 Uhr
Wotufa-Saal

„Wenzel & Band“
22 €

Freitag, 04. Januar 2019 | 19.30 Uhr
Wotufa-Saal

Kabarett Fettnäpfchen
17 €

Samstag, 19. Januar 2019 | 21.00 Uhr
Wotufa-Saal

Eric Fish & Friend's
17 €

Freitag, 25. Januar 2019 | 19.30 Uhr
AugustinerSaal

Neujahrskonzert
20 € / 17,50 €

Samstag, 01. Juni 2019 | 20.00 Uhr
Marktplatz

Classics unter Sternen

Kategorie 1 - VVK

40,00 €

35,00 € (ermäßigt / Sparkassenkunde)

Kategorie 2 - VVK

35,00 €

30,00 € (ermäßigt / Sparkassenkunde)

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN

4 € | 2 € ermäßigt

ÖFFENTLICHE THEMENFÜHRUNGEN IM LUTHERHAUS

6 € | 4 € ermäßigt

Sonntag, 20. Januar 2019, 11.00 Uhr

**„Wo Luther wahrscheinlich nie wohnte
- und wenn, dann war ihm kalt“, Eine
Einführung in das winterliche Luther-
haus**

Außerdem:

Individuelle Stadtführungen und the- matische Museumsführungen

Erleben Sie die Stadt bei einem geführten
Rundgang mit einem zertifizierten Gäs-
teführer. Entdecken Sie das Lutherhaus
oder das Museum für Stadtgeschichte bei
einer thematischen Führung.

Wählen Sie, ganz nach Ihrem Interesse,
eine unserer Stadtführungen oder themati-
schen Führungen aus.

Ticketshop Thüringen

Tickets für Konzerte, Events und Veran-
staltungen in *Thüringen, die im Rahmen
der Zeitungen TA, OTZ, TLZ immer don-
nerstags* angeboten werden.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale- Orla

Tickets für alle Konzerte und Veran-
staltungen im Rahmen der kreisweiten Ver-
anstaltungen der Kreissparkasse Saale-
Orla.

Kulturgutscheine

für Veranstaltungen der Stadt sowie aller
Veranstaltungsangebote über die Tourist-
Information sowie aus dem Angebot von
Souvenirs und Publikationen.



Veranstaltungskalender

Samstag, 15.12.2018, 19.00 Uhr

Café Refektorium, Schloßgasse 21, „Ungewöhnliche Weihnachtstexte“. Lesung mit M. Kruppe

Samstag, 15.12.2018, 19.30 Uhr

Stadtkirche St. Johannis, „J.S. Bach: Weihnachtsoratorium I-III“ mit der Kantorei St. Johannis

Sonntag, 16.12.2018, 09.30 Uhr

F-Schenke, Pößnecker Str. 34, „Tausch- und Beratungstag der Philatelisten“

Mittwoch, 19.12.2018, 17.00 Uhr

Regelschule Johann Wolfgang Goethe, Goethestraße, „Weihnachtsmarkt in der Regelschule Johann Wolfgang von Goethe“

Donnerstag, 20.12.2018, 19.00 Uhr

TEWA-Saal, Triptiser Straße 13, „Traditionelle Weihnachtsgala der Laienspielgruppe der Grundschule Friedrich Schiller“

Montag, 24.12.2018, 14.00 Uhr

Lausnitz Kirche, „Christvesper mit Krippenspiel“

Montag, 24.12.2018, 15.30 Uhr

Kospoda Kirche, „Christvesper mit Krippenspiel“

Montag, 24.12.2018, 17.00 Uhr

Stadtkirche St. Johannis, „Christvesper mit Krippenspiel“

Montag, 24.12.2018, 22.00 Uhr

St. Marien, Ernst-Thälmann-Straße 6, „Christmette in Neustadt“

Montag, 24.12.2018, 23.00 Uhr

Hospitalkirche, „Christnacht“

Dienstag, 25.12.2018, 11.30 Uhr

Ringhotel Schlossberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, „Festtagsbüfett“

Dienstag, 25.12.2018, 20.00 Uhr

Wotufa-Saal, Ziegenrucker Straße 6, „Kirche & Co + Support“

Donnerstag, 27.12.2018, 17.00 Uhr

Friedhofstraße 16, Annahme und Verkauf von Bücherspenden

Montag, 31.12.2018, 16.00 Uhr

Hospitalkirche, „Ökumenischer Gottesdienst zum Jahresschluss“

Montag, 31.12.2018, 20.00 Uhr

Wotufa-Saal, Ziegenrucker Straße 6, „Silvesterblues mit Dietmar & Klaus“. Zusammen mit Blues- und Bluesrock ins neue Jahr

Dienstag, 01.01.2019, 11.30 Uhr

Ringhotel Schlossberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, „Neujahrsbüfett“. Um Reservierung wird gebeten. Telefon 036481 6 60

Dienstag, 01.01.2019, 17.00 Uhr

Hospitalkirche, 07806 Neustadt an der Orla, „Neujahrgottesdienst“ der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt (Orla)

Freitag, 04.01.2019, 18.30 Uhr

Wotufa-Saal, Ziegenrucker Straße 6, „Kabarett Fettnäppchen“. Eva Maria Fastenau und Michael Seeboth präsentieren ihr neues Zwerchfellattentat auf friedliebende Bürger: „Eine Frau die schweigt - unterbricht Mann nicht“. Ticketverkauf: Tourist-Information im Lutherhaus

Samstag, 05.01.2019, 09.00 Uhr

Stadtgebiet, 07806 Neustadt an der Orla, Die Sternsinger der Kath. Kirchengemeinde St. Marien besuchen Familien

Sonntag, 06.01.2019, 17.00 Uhr

AugustinerSaal, Puschkinplatz 1, „Neujahrsempfang der Stadt Neustadt an der Orla“. Bürgermeister Ralf Weiße lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang der Stadt. Musikalisch Begleitung von der Hallenser Sopranistin Anne Katrin Tauber und der Pianistin Besjana Cegrani

Dienstag, 08.01.2019, 14.00 Uhr

Stadtgebiet, 07806 Neustadt an der Orla, Die Sternsinger der Kath. Kirchengemeinde St. Marien besuchen Geschäfte in Neustadt

Dienstag, 08.01.2019, 19.30 Uhr

Johanniter Unfall Hilfe e. V., Bachstraße 11, Treffen des Sanitäts- und Betreuungszug SOK - Katastrophenschutz. Interessenten für den Katastrophenschutz Anmeldung unter Telefon: 036481 29 90

Samstag, 12.01.2019, 08.30 Uhr

Johanniter Unfall Hilfe e. V., Bachstraße 11, Erste Hilfe Grundschulung. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt! Anmeldung unter Telefon 036481 29 90 oder online www.johanniter.de/kurse/erste-hilfe-kurse/

Samstag, 12.01.2019, 22.00 Uhr

Wotufa-Saal, Ziegenrucker Straße 6, „electronic made Jason Philips“. Jason Philips lädt zur Party - mit dabei weitere DJ's der Spitzenklasse

Sonntag, 13.01.2019, 14.00 Uhr

Gaststätte & Pension Heinrichsruhe, Heinrichsruhe 1, „Waffelday“. Leckere hausgemachte Waffeln in verschiedenen Varianten

Veranstaltungen im Januar 2019 im Wotufa-Saal

Auch im neuen Jahr 2019 warten zahlreiche Konzerte und Veranstaltungen im Wotufa-Saal darauf, entdeckt zu werden. Veranstaltungshighlights im Januar:

04.01.19 Kabarett Fettnäppchen (Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr) „Eine Frau die schweigt - unterbricht Mann nicht“ mit Eva Maria Fastenau & Marko Schiedt
Ticketverkauf: TouristInformation im Lutherhaus

12.01.19 BEARDED DISCO PARTY electronic made Jason Philips (Beginn 22.00 Uhr)

19.01.19 Eric Fish & Freunde (Einlass 20.00 Uhr/Beginn 21.00 Uhr) Frontmann von Subway to Sally präsentiert mit seinen Freunden, einen musikalischen Einblick in seine Seele. Songs die ihm am Herzen liegen. Ticketverkauf: TouristInformation im Lutherhaus

26.01.19 Pusteblyme (Einlass 20.00 Uhr/Beginn 21.00 Uhr) Handgemachter Folkrock mit Kultcharakter und erstklassige Coverversionen Neil Youngs

Nähere Informationen finden Sie unter www.wotufa.de

Neustädter Eislaufbahn

...es ist geöffnet

Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag
13-15 Uhr, 16-18 Uhr, 19-21 Uhr
im Buteile-Park, Triptiser Straße 14

Neustadt
an der Orla

www.neustaedter-eislaufbahn.de

Öffentlicher Neujahrsempfang der Stadt Neustadt an der Orla

Zum öffentlichen Neujahrsempfang der Stadt Neustadt an der Orla lädt Bürgermeister Ralf Weiße am Sonntag, den 06. Januar 2018 um 17 Uhr in der AugustinerSaal ein. Neben der Neujahrsansprache erklingt Musik für Gesang und Klavier der Hallenser Sopranistin Anne Katrin Tauber und der Pianistin Besjana Cegrani. Der Empfang ist öffentlich. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.



Sopranistin Anne K. Tauber

Vergnügte Leinwandmelodien zum Jahresbeginn



Am Freitag, den 25. Januar 2019 lädt die Kreissparkasse Saale-Orla um 19.30 Uhr zu einem schwungvollen Abend mit dem Chursächsischen Klaviertrio in den AugustinerSaal ein.

Unter dem Motto „Vergnügte Leinwandmelodien“ bebildert das Ensemble der Chursächsischen Philharmonie aus der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster musikalisch ein stückweit Leinwandgeschichte: Neben internationalen Kassenschlagern wie Charlie Chaplins „Eternally“, dem hinreißenden „Que Sera Sera“ oder dem berühmten „Miss-Marple-Theme“ erklingen dabei auch bekannte Stücke wie die „Fröhliche Reise“ aus dem DEFA-Klassiker „Alltag im Zirkus“ oder ein unterhaltsa-

mes Potpourri von Peter Kreuder. Wenn dann die romantische „Schicksalsmelodie“ aus „Love Story“ erklingt, dann ist das großes Kino!

Das Chursächsische Klaviertrio ist Teil des Orchesters der Sächsischen Staatsbäder Bad Elster und Bad Brambach fühlt sich bei ihren Gastspielen auch immer als musikalischer Botschafter der berühmten vogtländischen Musikregion im Herzen Europas. Der Sitz der „Chursachsen“ ist das berühmte König Albert Theater in Bad Elster.

Karten können im Vorverkauf in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla und in der TouristInfo im Lutherhaus oder an der Abendkasse erworben werden.

Nachrichten aus dem Rathaus

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ist zwischen Weihnachten und Neujahr von Samstag, dem 22. Dezember 2018 bis Mittwoch, dem 01. Januar 2019 geschlossen. Das Bürgerbüro und das Standesamt sind auch zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet. Hier ein Überblick über die Öffnungszeiten der betreffenden Ämter:

Bürgerbüro

Donnerstag, 27.12.2018 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 28.12.2018 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Standesamt

Freitag, 28.12.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die kulturellen Einrichtungen der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla sind für Besucher wie folgt geöffnet:

Touristinformation und Lutherhaus

Samstag, 22.12.2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 25.12.2018 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 27.12.2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 28.12.2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 30.12.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stadtbibliothek

Donnerstag, 27.12.2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 28.12.2018 von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte

Samstag, 22.12.2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 25.12.2018 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 27.12.2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 28.12.2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 30.12.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung sind im neuen Jahr ab Mittwoch, den 02. Januar 2019 wieder erreichbar. Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeit des Bürgerbüros

Die nächste Samstags-Sprechzeit im Bürgerbüro der Stadtverwaltung findet am 12.01.2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.

Situationsbericht des Bürgermeisters aus der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 29.11.2018

Der Bürgermeister informiert für folgende aktuelle Themen:

Energetische Sanierung im Hort Kirchplatz 3

Nach der Fertigstellung der Horterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 sind als weitere Maßnahmen geplant, den bestehenden Hort Kirchplatz 3 energetisch zu ertüchtigen.

Die energetische Ertüchtigung beinhaltet den Einbau neuer Fenster und die Sanierung des Daches. Des Weiteren ist geplant, einen zusätzlichen Rettungsweg vom Hof des Hortes entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Schulgasse 1 - 5 herzustellen. Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2019 durchgeführt werden.

Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle Hugo-Hartung-Straße

Seitens der Stadt wurde in diesem Jahr die Bushaltestelle in der Hugo-Hartung-Straße behindertengerecht umgebaut. Die Umbauarbeiten liefen im Zeitraum vom 4.10.2018 bis 13.11.2018. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neugestaltung Marktplatz

Die Maßnahme wird mit der Entwurfsplanung im Jahr 2019 begonnen. Bis zur Ausführungsplanung werden sicher noch mehrere Gesprächsrunden erforderlich sein. Eine Ausführung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

Stützmauer Mühlengrund Neunhofen

Im Rahmen des Förderprogramms „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Schäden infolge Hochwasser vom 18.05. bis 04.07.2013 in Thüringen“ der Thüringer Aufbaubank wurde die Maßnahme mit 100 % gefördert. Baubeginn war der 03.09.2018. Die Stützmauer wurde am 12.11.2018 durch die bauausführende Firma Schwall + Mayer GmbH aus Neustadt (Orla) vorfristig übergeben und die Straße wieder geöffnet.

Dorferneuerung Heidedörfer

Die Platzgestaltung in Strößwitz befindet sich derzeit in der Umsetzung und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. In Breitenhain wird derzeit die geplante Erneuerung und teilweise Offenlegung der Bachverrohrung planerisch vorbereitet. Mittels Kamerabefahrung wurde der Zustand des verrohrten Baches erfasst. Die Realisierung ist für das kommende Jahr geplant.

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung an der Orla im Abschnitt 23 gemäß Gewässerrahmenplan

Nach dem derzeitigen Baufortschritt wird der Bauzeitenplan und somit auch der Bewilligungszeitraum eingehalten. Die am 27.08.2018 begonnenen Bauarbeiten wurden am 20.09.2018 abgeschlossen.

Bauarbeiten an der B 281

Die Bauarbeiten zur Verbreiterung der B 281 begannen im März 2017. Geplant war jeweils eine dritte Fahrspur als wechselseitiger Überholfahrstreifen. Weiterhin wurden zwei Brücken gebaut und ein Kreisverkehr errichtet, um den Verkehrsfluss optimal zu gestalten. Seit dem 21.11.2018 läuft der Verkehr auf der kompletten Breite der Straße. Bis zum 14.12.2018 sollen auch die Restleistungen fertiggestellt sein.

Deckensanierung zwischen Moderwitz und Linda

Es handelt sich um eine Maßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen, bei der die Deck- und Binderschicht von der Kreuzung in Linda bis zum Ortseingang von Moderwitz abgefräst und erneuert wird. Die Vollsperrung soll voraussichtlich bis zum 16.12.2018 andauern. Es kann allerdings witterungsbedingt zu Verzögerungen kommen. Restleistungen werden unter halbseitiger Sperrung des Verkehrs mit Ampelbetrieb abgearbeitet.

Offenlegung Moderwitzer Bach - Ziegenrücker Straße

Bei der Baumaßnahme des Landkreises wurden das Einlaufbauwerk und das Gewölbebauwerk erneuert sowie zwischen dem Durchlass und der Einmündung in den Siechenbach ein offener Graben hergestellt. Die Maßnahme wurde mit der Abnahme am 14.11.2018 abgeschlossen.

Eröffnung ALDI-Markt

Am 17.11.2018 wurde der neue ALDI-Markt in der Triptiser Straße eröffnet. Nachdem im Februar dieses Jahres mit dem Abriss einer alten Halle begonnen wurde, entstand in einer halbjährigen Bauzeit der neue Einkaufsmarkt. Damit konnte ALDI an dem Standort Neustadt gehalten werden.

Baustellen zum Breitbandausbau

Seit Juni 2018 bis heute wurden zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Neustadt an der Orla mit den zugehörigen Ortsteilen bereits 32 Antragsverfahren bearbeitet. Hierbei handelte es sich auch mehrfach um Sammelanträge für mehrere Aufgrabungen. Insgesamt sind drei Firmen von dem ausführenden Telekommunikationsunternehmen mit der Umsetzung beauftragt wurden. Diese arbeiten auch teilweise mit zugehörigen Subunternehmen. Die daraus resultierenden Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs werden voraussichtlich noch bis März 2019 anhalten. Die Stadtverwaltung steht in regem Kontakt zu den ausführenden Firmen, um so eine möglichst zeitnahe Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen zu erreichen.

Information zum Baumkataster

Bisher wurden mehr als 1.000 Einzelgutachten vom Baumbestand im Stadtgebiet erstellt und ausgewertet. Die daraus resultierenden Pflegemaßnahmen und Fällun-

gen konnten in enger Zusammenarbeit mit der Dienstleistungsgesellschaft Neustadt an der Orla im Jahre 2018 fast vollständig abgearbeitet werden. Diese Thematik wird uns auch noch in den Folgejahren beschäftigen, da bisher nur etwas mehr als 20 % des gesamten Baumbestandes erfasst wurden.

Neues Dialogdisplay

Im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla wird seit 22. November 2018 ein neues Dialogdisplay eingesetzt. Bei diesem Gerät können die ermittelten Werte nicht nur angezeigt, sondern auch gespeichert werden. Die Erfassung kann sowohl für die Anzeigerichtung als auch die Gegenrichtung gleichzeitig erfolgen. Dies vereinfacht die Analyse und Darstellung der zugehörigen Verkehrsströme enorm. Um möglichst realistische Daten zu erhalten, wird die Messung auch für einen bestimmten Zeitraum ohne Anzeige auf dem Display erfolgen. Zukünftig werden entsprechende Auswertungsdiagramme über die Internetseite der Stadt abrufbar sein. Momentan erfolgt die Erfassung der Verkehrsteilnehmer mit einer Geschwindigkeit von mehr 20 km/h in der Mühlstraße. Im Zeitraum vom 26. November 2018, 14:00 Uhr bis zum 27. November 2018, 10:00 Uhr befuhren über 2.800 Fahrzeuge diesen Straßenzug. Hierbei musste eine Höchstgeschwindigkeit von 88 km/h festgehalten werden.

Gedenken zu „100 Jahre Friedensschluss“

„Es war tröstlich zu erleben, dass unsere Stadt mit den damaligen Feinden heute in herzlicher Partnerschaft verbunden ist. Überhaupt kann man aus diesem Anlass von neuem lernen: Krieg zerstört das Leben von Freund und Feind. Der Tod wählt nicht zwischen arm und reich. Er bringt viel Leid, nicht nur für die Sterbenden, sondern auch für die Dabeistehenden und vor allem für die Hinterbliebenen, die Frauen und Kinder, Eltern, Verwandte, Freunde, Schulkameraden und Nachbarn.“ so schrieb die Neustädterin Regina Winkler-Sanguhl in einem Dankschreiben an den Förderverein für Stadtgeschichte und die Stadtverwaltung resümierend zu den Veranstaltungen zum Gedenken an den Frieden vor 100 Jahren.

Friedensgebet, Gedenktakt, „Lesung der 310“, Begegnungen in den Ortsteilen, Ausstellungseröffnung, Projektpräsentation und Historischer Vortragsabend - all diese Veranstaltungen haben mehr als 400 Personen aktiv dem Gedenken Raum gegeben.

Die Stadt Neustadt an der Orla bedankt sich bei allen Teilnehmenden, den Leserinnen und Lesern genauso wie den Zuhörern, den Referenten, den vielen Mitwirkenden, den Schülerinnen, Schülern und Lehrern des Orlatal-Gymnasium, den Mitgliedern des Fördervereins für Stadtgeschichte e.V. und den Vertretern der

belgischen Delegation aus Oostduinkerke für die Unterstützung und inhaltlich Auseinandersetzung mit dem Thema, welches es nicht zu vergessen gilt.

Kinder- und Jugendveranstaltungen in den ersten Novembertagen

An zwei Tagen im November begeisterte der Schriftsteller Michael Kirchschrager zirka 160 Kinder der 3. Klassen aller Neustädter Grundschulen und sein Buch „Der Drache Emil rettet Thüringen“ vor. Ohne erhobenen Zeigefinger wurden moralische Werte vermittelt. Zu dem fanden in diesen Tagen vier weitere Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Bibliotheken sind bunt – kulturelle Vielfalt in der Bibliothek für Jugendliche“ gemeinsam mit zirka 60 Schülern der Klassen 6 und 7 der Regelschule statt. 21 Schüler der 4. Klasse der Grundschule Neunhofen wurden im Rahmen des Medienunterrichts mit der Bibliothek vertraut gemacht. So konnten mehr als 240 Schüler in den ersten beiden Novemberwochen in der Bibliothek im Rahmen des neuen Bibliothekskonzeptes erreicht werden.

Veranstaltungsreigen im Advent

In der kommenden Woche kann sich die Stadt über einen adventlichen Veranstaltungsreigen freuen. Am Donnerstag, den 06.12. liest die Bestsellerautorin Martina Rellin in der Stadtbibliothek. Ebenfalls an diesem Tag wird im Museum für Stadtgeschichte eine Ausstellung zum Thema „Auswanderung aus Thüringen nach Amerika“ eröffnet. Tags darauf findet mit den Musikern des Reußischen Kammerorchesters das städtische Adventskonzert statt. Am Samstag und Sonntag öffnet unser Adventsmarkt seine Pforten. Besonders schön ist hierbei zu erwähnen, dass sich in diesem Jahr alle Kindertageseinrichtungen und Schulen am Bühnenprogramm beteiligen. Herzlichen Dank hierfür schon vorab.

Buchpräsentation

Am 30. November findet im Rathaussaal die Buchpräsentation des neuen Neustadt-Bildbandes der Autoren Manfred Lange, Daniel Pflötscher und Hans-Jürgen Trinkel statt. Hierzu sind alle interessierten eingeladen.

Eröffnung der Eislaufbahn

Ebenfalls am 30. November wird nach intensiven Vorbereitungen am neuen Standort im Buteile-Park die Neustädter Eislaufbahn eröffnet. Sie wird vom 30.11.2018 bis 17.02.2019 geöffnet sein. Auskunftserteilung bzw. Terminreservierungen erfolgen über die TouristInformation im Lutherhaus oder können über auf der Internetseite der Stadt eingesehen bzw. vorgegeben werden.

Festveranstaltung zum 65. Jubiläum des Duhlendorfer Karnevals

Am 01.12.2018 findet in der Sport- und Festhalle die Festveranstaltung zu diesem Jubiläum statt. Neben einem interessanten Programm wird es auch eine kleine Ausstellung über die Geschichte des Karnevals in unserer Stadt geben.

Neujahrsempfang

Am Sonntag, 06.01.2019, 17.00 Uhr wird der Neujahrsempfang im AugustinerSaal stattfinden.



Ausbildung bei der Stadtverwaltung Neustadt (Orla)

Die Stadt Neustadt(Orla) bietet im Jahr 2019 interessierten Jugendlichen - vornehmlich Schulabgängern des Jahres 2019 - die Chance, den richtigen Einstieg ins Berufsleben zu finden.

Zur Besetzung einer Ausbildungsstelle suchen wir ab **1. September 2019** eine(n) motivierte(n) und engagierte(n) Auszubildende(n) als

Verwaltungsfachangestellte(r).

Es wird eine dreijährige qualifizierte und umfassende theoretische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten. Das Ausbildungsverhältnis sowie das Ausbildungsentgelt bestimmen sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Sind Sie an einer abwechslungsreichen und interessanten Ausbildung interessiert? Dann bewerben Sie sich.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 01. März 2019** an die

Stadtverwaltung Neustadt(Orla)
Hauptamt
Markt 1, 07806 Neustadt(Orla).



Vereinsfördermittel 2019 beantragen

Die Beantragung der Fördermittel für Vereine in den Sparten Sport, Kultur, Karneval und Sonstiges hat gemäß der Richtlinien der Stadt Neustadt an der Orla für das Jahr 2019 bis zum 31. Januar 2019 zu erfolgen.

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig und vollständig im Kulturamt der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ein. Die Anträge erhalten Sie unter www.neustadtanderorla.de oder in der TouristInformation im Lutherhaus. Die Beantragung kann ausschließlich über das Antragsformular erfolgen. Bitte denken Sie auch an die entsprechenden Anlagen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 036481/85122 zur Verfügung.

Schwalbe
Kulturamtsleiter

Redaktionstermine des Amtsblattes „Neustädter Kreisbote“

Auch 2019 erscheint das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“ im gewohnten 14-tägigen Rhythmus am Wochenende der geraden Kalenderwochen.

Die erste Ausgabe 2019 erscheint am 12. Januar. Alle Texte, Manuskripte, Termine und Fotos für den redaktionellen Teil dieser Ausgabe müssen bis spätestens Mittwoch, den 02. Januar, 12.00 Uhr, über das Portal <https://cmsweb.wittich.de> übermittelt werden.

Die künftigen Erscheinungstermine zeigt Ihnen das Portal automatisch an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an r.schwalbe@neustadtanderorla.de oder per Telefon 036481/85122 an das Kulturamt.

Neues Dialogdisplay

Im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla wird seit dem 22. November 2018 ein neues Dialogdisplay eingesetzt. Bei diesem Gerät können die ermittelten Werte nicht nur angezeigt sondern auch gespeichert werden. Die Erfassung kann sowohl für die Anzeigerichtung und die Gegenrichtung gleichzeitig erfolgen. Dies vereinfacht die Analyse und Darstellung der zugehörigen Verkehrsströme enorm. Um möglichst realistische Daten zu erhalten wird die Messung auch für einen bestimmten Zeitraum ohne Anzeige auf dem Display erfolgen. Zukünftig werden

entsprechende Auswertungsdiagramme über die Internetseite der Stadt abrufbar sein. Momentan erfolgt die Erfassung der Verkehrsteilnehmer mit einer Geschwindigkeit von mehr 20 km/h in der Mühlstraße. Im Zeitraum vom 26. November 2018, 00.00 Uhr bis zum 2. Dezember 2018, 23:59 Uhr befuhren über 26.000 Fahrzeuge diesen Straßenzug. Hierbei musste eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h festgehalten werden. Die Durchschnittsgeschwindigkeit aller Fahrzeuge betrug im genannten Zeitraum 34 km/h.



Der neue Veranstaltungskalender 2019 ist da!



Der Veranstaltungskalender der Stadt Neustadt an der Orla für das erste Halbjahr 2019 mit zahlreichen nützlichen Informationen, wichtigen Terminen und herzlichen Einladungen zu den unterschiedlichsten Veranstaltungsangeboten unserer Vereine, Initiativen und Institutionen sowie unserer Stadt ist bereits erschienen.

In der TouristInformation im Lutherhaus kann der Veranstaltungskalender mit dem hilfreichen A bis Z zu Neustadt an der Orla im Rahmen der Öffnungszeiten mitgenommen werden.

Eine Verteilung an alle Haushalte erfolgt wie gewohnt mit der ersten Ausgabe des „Neustädter Kreisboten“ im Januar 2019. Wir danken allen Vereinen, Institutionen und Privatleuten, die ein so vielfältiges Programm auf die Beine stellen und sich mit ihren vielen Meldungen am Veranstaltungskalender beteiligen.

Ebenso danken wir allen Sponsoren für die Unterstützung der Herausgabe des Veranstaltungskalenders.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Vergnügen beim Stöbern und Entdecken der Neustädter Veranstaltungsbandbreite.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

**WWW.
neustadtanderorla.de**



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

15. Dezember 2018

Nummer 25/2018

29. Jahrgang

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss-Nr. SRS/546/42/18:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla für den Bereich von Teilflächen der Flurstücke 995/2, 995/4, 996/1, 996/2, 997/1 und 997/2 der Flur 13 der Gemarkung Neustadt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mittels Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Es kann somit Baurecht geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt ist und die Satzung zur Schaffung von 3 Baurechten mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Neustadt an der Orla vereinbar ist. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die Ergänzungsfläche schließt nach Norden und Osten an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Fläche wird von der vorhandenen Wohnbebauung mitgeprägt. Die beabsichtigte Bebauung soll die vorhandene Bebauungsstruktur fortsetzen sowie das Ortsbild abrunden und ergänzen. Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche möglich. Die zukünftigen Festsetzungen der Ergänzungssatzung sollen eine städtebaulich geordnete Entwicklung sichern und die Ortstypik in diesen Bereich wahren.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss - Nr.: SRS/543/42/18:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser Straße“

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Neustadt/Orla hat 1991 den Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser-Straße“ aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht.

Mit dem Bebauungsplan wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sondergebietes für Handel,

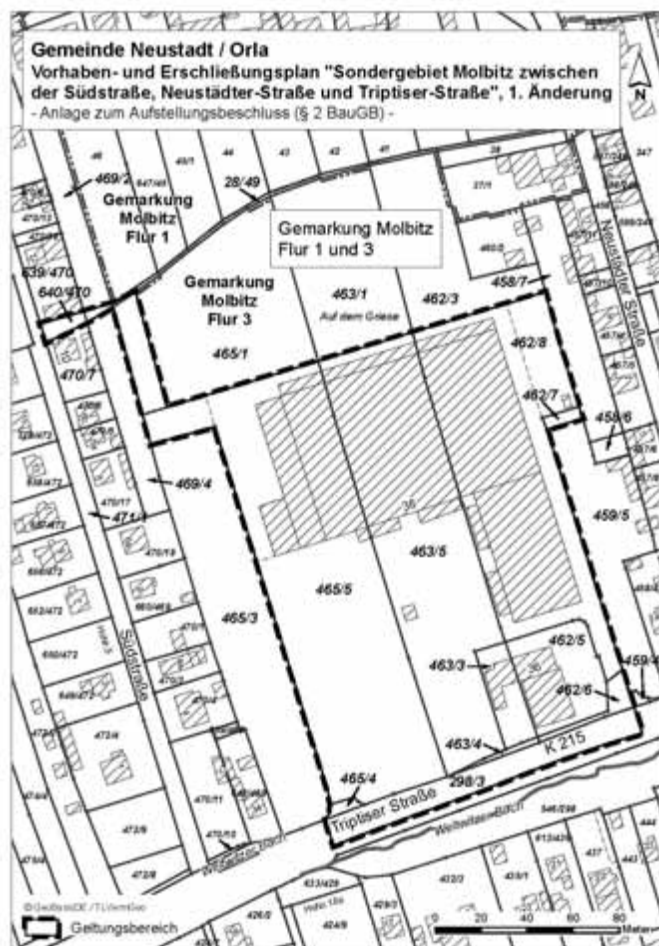
Tankstelle und branchenübliche Dienstleistungen in der Flur 3 der Gemarkung Molbitz geschaffen. Seit Umsetzung des Bebauungsplanes haben sich umfangreiche Veränderungen sowohl in den Verkaufsflächen als auch in der Handelsstruktur selbst ergeben. Seit einigen Monaten stehen größere Flächen innerhalb des Plangebietes leer. Da in Folge der Ansiedlung von großflächigen Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet von Neustadt nicht mehr davon auszugehen ist, dass eine Belegung entsprechend den Festsetzungen u.a. auch auf Grund des Einzelhandelskonzeptes erfolgt, soll der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan geändert werden. Ziel ist es dabei, ergänzend zu Handel und Tankstellen auch die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Hierzu soll für einen Teil des Plangebietes ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind die privaten und öffentlichen Belange zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu erfolgen eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Lageplan



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 18 - Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss - Nr.: SRS/545/42/18:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 18 - Triptiser Straße - 2. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Nr.18 - Triptiser Straße 1. Änderung“, der mit Datum vom 26.07.2013 Rechtskraft erlangt hat, soll mit neuen Planungszielen geändert werden.

Das bisherige Änderungsverfahren mit dem Ziel der Ausweisung von Mischgebietsflächen sowie eines Sondergebietes Einzelhandel wurde eingestellt.

Mit Erarbeitung eines neuen Entwurfes für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.18 Triptiser Straße“ soll auf die geänderte Bedarfssituation der Stadt sowie die veränderten Bedingungen im Bereich der Triptiser Straße eingegangen werden.

Neue Zielstellung ist die Ausweisung von zentrumsnahen Wohnbauflächen für Eigenheime sowie für Mehrfamilienhäuser.

Weiterhin soll durch die Ausweisung von Mischgebietsflächen die Nutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert und auf den unbebauten Flächen eine geordnete Entwicklung gewährleistet werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Lageplan



Bebauungsplan "Triptiser Straße" Neustadt an der Orla - 2. Änderung

Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates Neustadt an der Orla zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.11.2018 den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla in der Fassung vom 30.10.2018 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla liegt in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, im Stadtbauamt, Markt 2, 1. Stock während der Dienststunden

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **08.02.2019** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in nebenstehendem Lageplan dargestellt.

Neustadt an der Orla, den 04.12.2018

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Anlage



Ergänzungssatzung "Ziegeleiweg" Neustadt an der Orla
Börthen
Märkte
08.02.2019 bis einschließlich
08.02.2019
Stadtbauamt
Markt 2, 1. Stock
18048 Neustadt an der Orla

Bekanntmachung der Vermessungsstelle Hubert Greiling

Öffentliche Ladung zum Vermessungs- und Anhörungstermin einer Katastervermessung

Für das Flurstück 45/1 in der Gemarkung Lichtenau, Flur 3, werden die Eigentümer bzw. deren Erben zum Vermessungs- und Anhörungstermin **am 28.12.2018 um 10 Uhr** in Lichtenau, Kahlauer Straße 8, geladen.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer des Flurstückes 45/1 in der Flur 3 sind:

Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla findet **am Dienstag, 8. Januar 2019**, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Museum für Stadtgeschichte, Kirchplatz 7, statt.

1. Fritz Scheller, Sylbacher Straße 197, 32107 Bad Salzfluren
 2. Elfriede Förtsch, Bahnhofstraße 54, 99628 Guthmannshausen
 3. Bettina Scheller, 07389 Grobengereuth
 4. Marianne Schnabelrauch, Ortsstraße 38b, 07381 Oberopurg
 5. Hermann Scheller, 07407 Kuhfraß
 6. Manfred Kern, Neustädter Straße 178, 07381 Pößneck.
- Pößneck, den 27.11.2018

gez. Greiling

Vermessungsstelle Greiling
Bahnhofstr. 16
07381 Pößneck
Telefon (03647) 44 78 31
Telefax (03647) 44 91 83
e-mail: oebvi-greiling@t-online.de
www.vermessung-greiling.de

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rudolstadt Az.: 108/07

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am Donnerstag, 07.02.2019, 09.00 Uhr,

im Amtsgericht Rudolstadt, Raum 4 - Sitzungssaal, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt, **öffentlich versteigert werden:**
Grundbucheintragung:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neustadt	2, 2074/628	Gebäude- und Freifläche	Orlagasse 5, 07806 Neustadt an der Orla	209	292BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges, massives Wohnhaus mit Laden im Erdgeschoss und rückseitigen Anbauten/Nebengebäuden, ca. 158 qm Wohn- und Nutzfläche, leer stehend;

Verkehrswert: 27.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 28.08.2018

gez.

Schors

Rechtspflegerin

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rudolstadt Az.: K 127/17

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am Donnerstag, 14.02.2019, 09.00 Uhr,

im Amtsgericht Rudolstadt, Raum 3 - Sitzungssaal, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt, **öffentlich versteigert werden:**
Grundbucheintragung:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neustadt	2, 156	Gebäude- und Freifläche	Rodaer Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla	124	3045BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

dreigeschossiges ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus in Reihenbebauung mit kleinem Hinterhof, leer stehend, ca. 56,73 qm Gewerbefläche, ca. 190,52 qm Wohnfläche

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 30.08.2018

gez.

Schors

Rechtspflegerin

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung

der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Ende der amtlichen Mitteilungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Helmut Liese, zuletzt wohnhaft in Kospoda, ist im Alter von 88 Jahren am 17.11.2018 verstorben.

Horst Berfft, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 74 Jahren am 21.11.2018 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 01. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2018 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Peter Müller, Thomas-Müntzer-Str.
26, 08.12.2018

zum 80. Geburtstag

Herrn Georg Steinle, Sackgasse 1,
06.12.2018
Herrn Harald Becher, Am Döhlener Weg 1,
13.12.2018

in Moderwitz

zum 80. Geburtstag
Herrn Waldi Staps, Lindenstr. 5,
08.12.2018

Aus dem Stadtgeschehen

Eröffnung der Neustädter Eislaufbahn – Freizeitspaß für die ganze Familie

Der Freitag, 30. November 2018, war ein Tag, der von vielen Schlittschuhfans in und um Neustadt sehnsüchtig erwartet wurde. Am neuen Standort im ButeilePark in der Triptiser Straße 14 wurde die Neustädter Eislaufbahn feierlich eröffnet.

Um 15.00 Uhr fiel der Startschuss für die Eislaufsaison 2018/2019. Nach einer kleinen Begrüßungsrede zerschnitten Bürgermeister Ralf Weise, Lisa Glück von der NEULA GmbH und Jürgen Mädler, Besitzer des ButeileParks gemeinsam das Band zur frisch präparierten Eisfläche. Bereits kurze Zeit später drehten mehr als 40 Läufer aller Altersklassen auf dem Eis ihre Runden. Bei ausgelassener Stimmung war die ein oder andere sportliche (Show)Einlage zu sehen. Ungeübte Läufer nutzen die Eislaufhilfen, um die ersten Schritte auf dem Eis zu meistern. Und wen es doch einmal zu Boden riss, der stand lachend wieder auf.

Wer verschnaufen wollte, fand Platz im Winterdorf - kleinen, gemütlich eingerichteten Holzhütten. Hier gab es Getränke, kleine Snacks und jede Menge Neustädter Neuigkeiten.

Das Fazit: Die Neustädter Eislaufbahn hat am neuen Standort nichts von ihrem Charme eingebüßt und erfreute sich bereits am Tag der Eröffnung großer Beliebtheit.

Die Eislaufbahn ist für Besucher von Donnerstag bis Sonntag, von 13.00 - 15.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr und 19.00 - 21.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien wird sogar täglich geöffnet. Auf Vorbestellung können Schulklassen und Gruppenbesuche die Eislaufhalle während der Schließzeiten besuchen. Auf der Internetseite unserer Stadt: www.neustadtanderorla.de unter der Rubrik „Neustädter Eislaufbahn“ sind alle Informationen für Besucher zusammengefasst.



Für die nötige Standhaftigkeit sorgen die Eislaufhilfen



v.l. Lisa Glück, Jürgen Mädler und Bürgermeister Ralf Weiß durchtrennen gemeinsam das Band und eröffnen die Neustädter Eislaufsaison



Ein Blick auf's Eis lässt die Herzen der Kufenfreunde höher schlagen

Generation „Smartphon“ beim teuren Freibier

Grund zum Schmunzeln hatten mehr als 200 Gäste zur Kabarettveranstaltung am 23. November im AugustinerSaal. Zu Gast war die Dresdner Herkuleskeule mit ihrem aktuellen Programm „Freibier wird teurer“. Mit Witz und Humor nahm man die Politik, die Gesellschaft und das Leben der Menschen in den Fokus der kabarettistischen Manier. Dabei standen die Ministerien auf Bundesebene genauso im Visier der Schauspieler, wie die Trägheit der Menschen, der Dialog zwischen „Ossi und Wessi“ sowie die Generation „Smartphon“. Gespickt von Tagesaktualität, lieferten die drei Kabarettisten und zwei Musiker mehr als zwei Stunden geballte Power und Nachdenklichkeit. Gern wieder...!



„Nach der Messe ist vor der Messe“ – Pößneck und Neustadt auf gemeinsamer Mission in Leipzig

„Orlaregion erleben“ - unter diesem Slogan treten seit geraumer Zeit die Nachbarstädte Neustadt an der Orla und Pößneck in Erscheinung, welche sich bereits seit April 2018 touristisch zusammenschlossen, um verstärkt in der Öffentlichkeit zu werben und sich auf Messen zu präsentieren.

Potentielle Gäste und Besucher sollten auch auf der **Messe Touristik & Caravaning** in Leipzig, vom **21. bis 25. November 2018**, angesprochen, aber auch die Region zwischen den beiden Städten ansprechend repräsentiert werden. Von Freizeitangeboten, Museen, Gastgebern und Veranstaltungen der Region wusste der Messestand zu berichten und bot für jedes Urlaubsbedürfnis genau die richtige Antwort.



Der gemeinsame Messestand im Reise-land Thüringen war stets gut besucht. Von den fast 70.000 Besuchern der fünftägigen und größten Reisemesse im Osten der Republik verirrte sich auf dem großräumigen

Leipziger Messegelände fast jeder fünfte Besucher am Gemeinschaftsstand - teils neugierig auf Neues, teils erfreut die alte Heimat anzutreffen, teils angesprochen von der angenehmen Messepräsentation.

So gelang es, die Vorzüge eines Besuchs der Orlaregion, vor allem aber der Städte Neustadt an der Orla und Pößneck, mit ihren unterschiedlichen kulturellen Schwerpunkten, auf Augenhöhe zu vermitteln und Interessierten Einblicke in die alte Natur- und Kulturlandschaft entlang des Flusslaufs der Orla zu geben.

Neuer Bildband über Neustadt vorgestellt

Als Manfred Lange im November 2017 mit seiner Idee ins Stadtarchiv kam, an einem neuen Bildband von Neustadt zu arbeiten, war noch nicht daran zu denken, dass wir ein solches Buch ziemlich genau ein Jahr später in den Händen halten können. „Neustadt an der Orla. Ansichten einer Stadt im Wandel der Zeiten“ ist der Titel des Sonderbandes in der Reihe „Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur“, herausgegeben vom „Fördervereins für Stadtgeschichte e. V.“.

Die öffentliche Buchpräsentation am 30. November 2018 im Neustädter Rathausaal war gut besucht. Den einleitenden Worten von Bürgermeister Ralf Weiße und Prof. Dr. Werner Greiling folgte ein Bildvortrag der Autoren Manfred Lange und Hans-Jürgen Trinkl. Sie stellten eine Auswahl von Fotos vor, die im Buch zu sehen sind und erläuterten die Aufnahmen aus verschiedenen Zeiten anhand ihrer ganz persönlichen Erinnerungen.



Ausgangspunkt und Grundlage für den Bildband ist die Fotosammlung von Dr. Ehrlicher. Der gebürtige Sonneberger war von 1925 bis 1939 an der Oberrealschule (heutige Schillerschule) als Lehrer tätig. In dieser Zeit war er regelmäßig mit seiner Kamera in der Stadt und der Umgebung unterwegs. Entstanden ist eine Fotosammlung mit rund 4000 Aufnahmen, von

denen ein Großteil im Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Unter den Gesichtspunkten der Kapitelgliederung (Rundgang durch die Stadt, Industrie, Handel, Schulen und Sport, Gaststätten und Feste) haben die Autoren eine Auswahl von Fotos aus den 1920er und 30er Jahren getroffen und diese mit Aufnahmen aus späteren Zeiten und den letzten Jahren gegenübergestellt.

Daraus wurde, wie in der Einleitung zu lesen ist, „ein Fotoalbum, das Vergangenes aus verschiedenen Zeiten zeigt, zur Erinnerung und zum Nachdenken einlädt und die vielfältigen Veränderungen in der Ansicht der Stadt sowie in einzelnen Straßenbildern dokumentiert.“

Das Buch, das sich auch wunderbar als Weihnachtsgeschenk eignet, kann in der TouristInformation im Lutherhaus zum Preis von 19,80 Euro erworben werden.

Heimlich verpackt – Heimelig FAIRteilt

Alle Jahre wieder traf sich auch in diesem Jahr ein bereits eingeübter Trupp, bestehend aus Wichteln, Weihnachtsmangenhilfen und Elfen an geheimem Ort, um in geheimer Mission Tonnen von Schokolade und Puffreis aus regionaler Produktion fein säuberlich in einzelne Tüten zu verpacken.

Ziel war es, die notwendige süße Munition für den Neustädter Adventsmarkt vorzubereiten und so jedem kleinen Teilnehmer sowie jeder kleinen Teilnehmerin des traditionellen Adventsmarktes am zweiten Advent ein Lachen ins Gesicht zu zaubern.

Doch nicht nur Schokoladengaben fanden Eingang in die einzeln zubereiteten mehrere hundert Tüten.



Auch ein Neustädter Minibuch zur „Kröte auf dem Brotlaib“ wurde als spezielle Zutat hinzugefügt - ach Bildung kann so schön sein!

Anschließend kam der Weihnachtsmann, öffnete seinen Sack und lud die Schokobildungstüten, allesamt zugebunden und mit gleichem Inhalt bestückt (die Einzelgewichte wurden allesamt abgewogen und auf Fairness überprüft) hinein und verteilte die Glückspäckchen am 08. und 09. Dezember an die Kinder.

HoHoHo, Weihnachten kann nun kommen.

*Es grüßt herzlich,
Team Weihnachtspackerei*

65 Jahre – Grund zu Feiern

Bei einer großen Jubiläumsgala hat die Karnevalgesellschaft Duhlendorf e.V. ihr 65. Bestehen begangen.

Mit mehr als 800 Gästen feierte man in der Sport- und Festhalle einen ganzen Abend und bot ein abwechslungsreiches Programm mit Tanz, Musik und Büttenspreche, bestehend aus drei wundervoll arrangierten Blöcken.

Zahlreiche Gratulanten von befreundeten Vereinen aus nah und fern konnten begrüßt werden. Auch der Landrat des Saale-Orla-Kreises Herr Thomas Fügmann, der Landtagsabgeordnete Christian Herrgott und der Bürgermeister Ralf Weiße reihten sich unter die Gratulanten und lobten das Engagement der vielen Ehrenamtlichen.

Sie stellten alle samt heraus, dass Neustadt eine der Karnevalshochburgen in der Region war und bleiben soll. Ausgelassen feierte man den ganzen Abend bunt, fröhlich und doch in Gala.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirche

Samstag, 15.12.2018

19.30 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Weihnachtsoratorium

3. Advent

Sonntag, 16.12.2018

10.00 Uhr Neunhofen, Kirche

Heiligabend

Montag, den 24.12.2018

14.00 Uhr Neunhofen, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr Burgwitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

15.15 Uhr Molbitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

15.30 Uhr

Kospoda, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr

Moderwitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr

Neustadt, Stadtkirche, Christvesper mit Krippenspiel

23.00 Uhr

Neustadt, Hospitalkirche, Christnacht

1. Weihnachtsfeiertag

Dienstag, 25.12.2018

11.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Weihnachtsgottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag

Mittwoch, 26.12.2018

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Familiengottesdienst mit dem Gospelchor

Silvester**Montag, 31.12.2018**

16.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Ökumenischer Gottesdienst zum Altjahresabend

Neujahr**Dienstag, 01.01.2019**

15.30 Uhr Molbitz, Kirche, m.A.

17.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Neujahrgottesdienst

Epiphania**Sonntag, 06.01.2019**

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche

14.00 Uhr Moderwitz, Kirche

1. Sonntag nach Epiphania**Sonntag, 13.01.2019**

09.00 Uhr Neunhofen, Gemeindeamt

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, m.A.

Kath. Kirche**3. Advent (Gaudete)****Samstag, 15.12.**

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 16.12.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Freitag, 21.12.

07.00 Uhr Roratemesse in Neustadt, anschließend Frühstück

4. Advent**Samstag, 22.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 23.12.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Heiligabend**Montag, 24.12.**

15.00 Uhr Hl. Messe in Auma

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

22.00 Uhr Christmette in Neustadt

Weihnachten / Hochfest der Geburt des Herrn**Dienstag, 25.12.**

08.30 Uhr Hochamt in Auma

10.30 Uhr Hochamt mit Krippenspiel in Neustadt

17.00 Uhr Hochamt in Triptis

2. Weihnachtstag / hl. Stephanus**Mittwoch, 26.12.**

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

10.30 Uhr Hl. Messe in Weida

Fest der heiligen Familie**Samstag, 29.12.**

kein Gottesdienst in Triptis und Auma

Sonntag, 30.12.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Silvester**Montag, 31.12.**

16.00 Uhr Ökumenische Jahresabschlussandacht in der Hospitalkirche Neustadt

Hochfest der Gottesmutter Maria / Neujahr**Dienstag, 01.01.**

17.00 Uhr Hochamt in Neustadt

Hochfest Erscheinung des Herrn**Samstag, 05.01.**

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 06.01.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Fest Taufe des Herrn**Samstag, 12.01.**

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

kein Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 13.01.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Aus den Kirchengemeinden



Wir wünschen allen Leserinnen
und Lesern eine gesegnete
Advents- und Weihnachtszeit!

Evang. Kirchengemeinde Neustadt

im evang. Gemeindehaus Neustadt

Dienstag, 08.01.2019

09.30 Uhr Gemeindefrühstück

Konfirmanden- und Vorkonfirmandenunterricht

im evang. Gemeindehaus Neustadt

Donnerstag, 10.01.2019

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Kirchenmusik

im evang. Gemeindehaus, wöchentlich

Die Chöre machen im Januar Pause!

Der Posaunenchor beginnt ab 25.01.2019 wieder mit den Proben.

Kath. Kirchengemeinde St. Marien**Beichtgelegenheit in Neustadt**

Montag, 17.12.

ab 16.30 Uhr bei Pfarrer Schellenberg

Religionsunterricht

Montag, 07.01.

14.00 - 15.30 Uhr Sternsingeraktion für Klasse 5 - 7

Dienstag, 08.01.

12.15 - 13.45 Uhr für Klasse 1 - 4 in der Schillerschule Neustadt

Freitag, 11.01.

14.00 - 15.30 Uhr für Klasse 8 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Sternsingeraktion:

Samstag, 05.01.

ab 9.00 Uhr in der Gemeinde

Montag, 07.01.

ab 14.00 Uhr Rathaus und Geschäfte

Jugend- und Freitagstreff:

Freitag, 14.12. / 21.12. / 11.01.

jeweils ab 18.15 Uhr in der Pfarrei Neustadt

Senioren:

Dienstag, 08.01.

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt, anschließend Seniorennachmittag in Neustadt

Donnerstag, 10.01.

14.00 Uhr Seniorenmesse in Triptis, anschließend Seniorennachmittag in Triptis

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den Vermeldungen oder dem Schaukasten.

Kindergärten und Schulen

Nachrichten aus dem „Märchenland“

Am Donnerstag, den 22. November 2018 besuchte uns bereits zum dritten Mal das Münchener Puppentheater. Diesmal erfreuten sie uns mit der Geschichte vom „Kasper und dem Räuber Zottelbart“.

Gespannt lauschten wir der Geschichte und halfen dem Kasper, wo wir konnten. Zum Glück schaffte er es den bösen Räuber Zottelbart zu überlisten und gefangen zu nehmen.

Wir waren alle sehr aufgeregt, als uns der Kasper in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Pößneck e.V. begrüßte.

Vielen Dank für das schöne Puppentheater sagen die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Märchenland“.



Adventsmarkt in Neunhofen

Am Samstag, den 01. Dezember 2018 war es wieder soweit. Mit dem 3. Adventsmarkt in Neunhofen beginnt die Vorweihnachtszeit für die Kinder. Und zu diesem Anlass fehlten natürlich die Kinder aus der Kindertagesstätte „Märchenland“ nicht. Mit Liedern und Gedichten vom Nikolaus und dem „lieben guten Weihnachtsmann“ zeigten die Kinder wie aufregend und ge-

heimnisvoll die schönste Zeit des Jahres ist.

Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit, ruhige und besinnliche Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2019.

Die Kinder und das Erzieher team der Kindertagesstätte „Märchenland“



Einladung zum 6. Weihnachtsmarkt in der Regelschule Johann Wolfgang von Goethe

Die Adventszeit ist angebrochen, in der ganzen Stadt sind die Straßen, Häuser und Wohnungen schon weihnachtlich geschmückt.

Auch in der Regelschule Neustadt hat der weihnachtliche Zauber Einzug gehalten. Den Schulhof ziert ein weihnachtlich geschmückter Tannenbaum und im Schulhaus wurden auch schon die ersten Weihnachtsdekorationen angebracht.

Die Zeichen weisen auf das jährliche, große Abschlussevent in der Schule hin. Am Mittwoch, den 19.12.2018 ist wieder Weihnachtsmarktzeit in der Regelschule Johann Wolfgang von Goethe in Neustadt. Ab 17.00 Uhr laden die Schüler, Lehrer und der Förderverein ein, auf dem Schulgelände die Vorweihnachtszeit zu genießen, an den Ständen Weihnachtsgeschenke zu kaufen oder einfach ins Gespräch zu kommen.

Die Schüler zeigen wieder ein Weihnachtsprogramm, im Weihnachtsmarktcafé werden Speisen und Getränke angeboten und auf dem Schulhof brennt der Rost.

Wir möchten alle interessierten Neustädter und Gäste zu uns einladen, ein paar besinnliche Stunden zu verbringen, sich zu unterhalten und zu schlemmen.

Der Förderverein bedankt sich bei allen Unterstützern und Förderern, die zum Erfolg der diesjährigen Schulprojekte beigetragen haben und dadurch viel Freude bereitet haben!

Anke Staps
Förderverein Regelschule

Vereine und Verbände

Sportlicher Einsatz bei der Judosafari und Judo-Pentathlon

Zum mittlerweile vierten Mal lud der Budo SV Nippon Schleiz zur Judosafari am 01.12.2018 in die Neustädter Gothesporthalle ein. Die Gelegenheit nutzte man gleich auch, um den Judo-Pentathlon durchzuführen. Das ermöglichte Kindern von 3dreie bis 17 Jahren sich am Samstag an vielen verschiedenen Stationen sportlich auszupeinern. 24 Kinder und Jugendliche fanden sich in der Gothesporthalle ein und konnten dann aufgeteilt in drei Gruppen gegen 9.00 Uhr loslegen. Vorher wurden aber noch Anne Beyer und Daniela Pfendt-Stahl vom Vereinsvorsitzenden Ronny Müller für ihren ehrenamtlichen Einsatz im sportlichen Bereich mit der Ehrenplakette vom Kreissportbund des Saale-Orla Kreises ausgezeichnet. Was mit viel Dankbarkeit verbunden ist, zeigt gleichzeitig auch den Kindern und Jugendlichen, dass sich Engagement für die Gemeinschaft lohnt. Voller Eifer konnten danach die Kids ihr Können zeigen. Die Bambinis von drei bis sieben Jahren starteten unter dem Team-Namen „Die Wilden Tiger“ mit Sumoringen, was allen sichtlich Spaß machte. Die Kämpfe wurden recht spannend, da selbst die Kleinsten es mit vollem Einsatz schafften, ihre älteren Kon-



trahenten von der Matte zu schieben. Bei der mittleren Gruppe ging es auch wild zu. Nicht nur, dass sie mit einer Station im Pentathlon starteten und dabei einige Hindernisse zu bewältigen hatten, sondern ihr Name war es ebenfalls. Die Kinder der „Wilden Tiere“ starteten in der Altersklasse neun bis zehn Jahren. Die große Gruppe „Ji-Hope“, ausschließlich Mädels von 13 bis 17 Jahren, nahmen sich den Parcours zuerst vor. Anschließend erzielten sie beim Medizinballweitwurf viele Würfe über acht Meter an die Wände der Sporthalle.

Den Schluss des sportlichen Tages bildete der kreative Bereich mit Kampfrichterwertung. Sehr beliebt waren dabei akrobatische Einlagen von Rad, Sprungrolle, menschlicher Pyramide und Balancegerüst bis hin zum Wort „Tiger“ - geformt von den Bambinis. Gegen Mittag waren dann alle Stationen bewältigt und es ging zur Siegerehrung. Die wurde allerdings durch den Besuch vom Weihnachtsmann hinausgezögert der lautstark von den Kindern gerufen wurde. Der winterliche Geselle hatte auch süße Überraschungen dabei und musste zahlreiche Fragen beantworten, durfte dafür aber auch Gedichte sowie Lieder hören. Bei der Siegerehrung bekamen dann alle ihre heißersehten Urkunden, auf die Abzeichen und Medaillen müssen dagegen die Sportler noch etwas warten. Schön war es festzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit viel Elan anstrebten, um die Safariabzeichen zu bekommen und auch im Pentathlon zu punkten. Der Spaß und die Freude an der Bewegung, stand allerdings an vorderster Stelle und machte den Samstagvormittag für alle zur willkommen Ablenkung vom Alltag.

Daniela Pfendt-Stahl



Begegnungsstätte „Come In“ – Ein Haus für Alle -

Unsere Begegnungsstätte hat noch bis zum Donnerstag, den 20.12. diesen Jahres geöffnet, weshalb wir diese Zeit nutzen möchten, um unseren Kindern der Stadt und Umgebung sowie allen Interessierten Bürgern, die Vorweihnachtszeit so kurzweilig wie möglich zu gestalten. Deshalb backen wir am 19.12. von 15.00 - 17.00 Uhr bei uns verschiedene bunte Plätzchen.

Zudem findet am 20.12. von 14.00 - 16.00 Uhr unser Nähkurs für Kids statt. Jeder näht an der Nähmaschine, unter Anleitung unserer Schneiderin, worauf er Lust hat. Gerne dürfen zu allen Veranstaltungen auch Eltern, Großeltern, Tante, Onkel und viele Weitere mitmachen.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Anmeldungen gerne unter 036481-819589 oder 01573-1090771.

Veranstaltungsort:
Begegnungsstätte „Come In“ –
Ein Haus für Alle -
Rodaer Strasse 7 / Ecke Markt
07806 Neustadt an der Orla

Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 10.00 - 17.30 Uhr

Montag, Freitag
nach Vereinbarung / Veranstaltungen

Desweiteren bedankt sich das Team vom COME IN sowie die Geschäftsführung des Trägers, der DIAKONIEVEREIN ORLA-TAL e.V., auch im Namen aller bedürftigen Bürger für die zahlreichen Sachspenden, die uns das ganze Jahr über abgegeben wurden.

Danke sei auch allen ehrenamtlichen Helfern für ihre stetige Unterstützung bei Veranstaltungen gedankt.

Wir freuen uns auf ein gutes 2019 und wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Franziska Wunderlich

Viele Podestplätze für die Neustädter Leichtathleten beim Saale-Orla-Läufer Cup 2018

Mit dem 25. Bismarckturmmlauf in Molbitz fand die Laufserie um den Saale-Orla-Läuferpokal 2018 ihr würdiges Ende. Danach wurden die Endergebnisse im Saale-Orla-Läufercup ermittelt.

Um in die Gesamtwertung zu gelangen, mussten die Sportler Ergebnisse von mindestens vier dieser Wettbewerbe aufweisen: 45. Tannaer Silvesterlauf, 25. Crosslauf „Jugend trainiert für Olympia“ in Tanna, 38. Koseltalllauf in Bad Lobenstein, 17. Schleizer Frühjahrs-cross, 21. Zollgrüner Crosslauf, 31. Oßlaer Frankwaldlauf, 14. Triptiser Stadtwaldlauf, 12. Pößnecker Viertel- und Halbstundenlauf, 24. Raniser Limberglauf, 9. Schleizer Wiental- und 25. Bismarckturmmlauf. Am Ende werden alle Punkte, die man für die entsprechende Platzierung beim jeweiligen Lauf erhält, zusammengezählt. Das waren für die Leichtathleten des TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt an



Teilnehmer des TSV „Germania 1887“ e.V. beim Crosslauf „Jugend trainiert für Olympia“ im April 2018 in Tanna

der Orla sehr, sehr viele Punkte. Die Siegerehrung dazu findet am 31.12.2018 im Rahmen des Tannaer Silvesterlaufes statt. Zu den Pokalgewinnern vom TSV „Germania 1887“ e.V. gehören: Maximilian Wöll-

ner AK M7, Amelie Broßmann AK W8, Lukas Wöllner AK M10, Helena Brossmann AK W10, Lucy-Ann Grau AK W14, Kim Lange AK U20W, Thorsten Burkhardt AK M35, Katja Pörsch AK W35, Patrick Broßmann AK M40. Einen zweiten Platz erringen Theresa Weiser AK W7, Florian Kämmerle AK M10, Til Schaller AK M11. Auf den dritten Podestplatz kommen Pauline Landgraf AK W8, Lena Zschächner AK W9, Fritz Gruner AK M10, Finn Storz AK M12, Emma Liebers AK W12, Jürgen Gläser AK M55. Stefan Sahr AK M45 und Andre Kaufmann AK M55 erreichen Platz 4. Fünfte werden Leonard Michel AK M9 und Emilia Sahr AK W11. Ein weiterer Pokal ging durch Günther Patzer in der AK

M75 nach Neustadt.

Marion Lange

Bücherflohmarkt im Dezember entfällt

Der Bücherflohmarkt am Donnerstag, den 27.12.2018 entfällt. Die weiteren Termine für das kommende Jahr 2019 finden wie gewohnt jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr in der Friedhofstraße 16 (Alte Feuerwehr) statt.

Hansjoachim Andres

Blutspende – DRK Kreisverband

Der DRK-Kreisverband e.V. lädt am Freitag, den 11.01.2019 von 15.00 - 19.00 Uhr in das Orlatal-Gymnasium in Neustadt (Orla) zur Blutspende recht herzlich ein.

Preußner
DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

Tannenschmückfest in Lichtenau

Am Freitag, den 30. November 2018 fand in Lichtenau nun bereits zum vierten Mal das Tannenschmückfest statt. Vom regnerischem Wetter ließen sich die Lichtenauer nicht abschrecken, schließlich gab es ja zum Aufwärmen Glühwein und Kinderpusch sowie Kesselgulasch.

Der Maibaum bekam in Vorbereitung wieder eine beleuchtete Spitze und eine Girlande und im Laufe des Abends wurde auch die Nordmantanne neben dem Feuerwehrhaus von den Kindern geschmückt. Um bis zur Spitze vorzudringen war dieses Mal schon eine Leiter nötig.

Später am Abend wurden über der Feuerschale noch Wiener Würstchen und Marshmallows mit Stöcken zubereitet. Im Feuerwehrhaus wurde ebenfalls die Vorweihnachtszeit eingeleitet, denn neben Lichterbogen und dekorierten Zapfen wurden in diesem Jahr zudem Schneeflocken aufgehängt, wel-



che die Kinder mir ihren Eltern eine Woche zuvor in mühevoller Kleinarbeit gebastelt haben.

Der Abend klang mit Spekulatius und guter Stimmung aus.

Einen großen Dank gilt es der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt auszusprechen, die uns beim Schmücken des Maibaums mit der Drehleiter sowie bei der Zubereitung und Ausgabe des Kesselgulasch unterstützt hat. Zudem möchte sich der Feuerwehrverein Lichtenau e.V. recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die uns nicht nur bei unserer Abschlussveranstaltung 2018, sondern im ganzen Jahr geholfen und unterstützt haben.

Abschließend wünschen der Feuerwehrverein Lichtenau e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lichtenau eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Alexander Stahl

Neustädter Ortsentscheid der Tischtennis-mini-Meisterschaften

Am Montag, den 03.12.2018 fanden in der Neustädter Goetheurnhalle die Tischtennis-Meisterschaften für Kinder, die ab dem 01.01.2006 geboren wurden, statt.

Diese Veranstaltung ist ein bundesweiter Wettbewerb, der bereits seit 1983 zum 35. Mal durchgeführt wird. Er ist mit fast 1,4 Millionen teilnehmenden Mädchen und Jungen die erfolgreichste Nachwuchswerbeaktion im deutschen Sport. Der SV Blau Weiß Neustadt mit seiner Abteilung Tischtennis hatte sich zu einer Teilnahme entschlossen und organisierte diese Veranstaltung für Schüler aus Neustädter Schulen.

Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer kam aus der Grundschule Neunhofen.

Durch die große Resonanz bei den Schülern mussten vorab sogar drei interne Schulmeisterschaften ausgespielt werden, wovon die besten Schüler dann an dem Ortsentscheid teilnahmen.

Unser Dank gilt der allen teilnehmenden Schülern sowie der Leiterin der Grundschule Neunhofen, Frau Freund, die sich sehr engagiert für die Vorbereitung aller Wettbewerbe einsetzte.

Gespielt wurde in drei Altersklassen, jeweils getrennt nach Mädchen und Jungen.

AK 3: geboren 01.01.2010 und jünger

Mädchen:

1. Platz: Zoe Kräske, GS Neunhofen

Jungen:

1. Platz: Kilian Müller, GS Neunhofen

2. Platz: Noah Poser, GS Neunhofen



Alle Erstplatzierten (v.l. oben): Phil, Noah, Linus, Lotte, Leonie und Emil, (v.l. unten) Firuz, Kilian, Zoe und Hannes

3. Platz: Linus Müller, GS „Friedrich Schiller“ Neustadt (Orla)

AK 2: geboren 01.01.2008 - 31.12.2009

Mädchen:

1. Platz: Lotte Dießel, GS Neunhofen

2. Platz: Leonie Martin, GS Neunhofen

Jungen:

1. Platz: Hannes Wiechert, GS „Friedrich Schiller“ Neustadt (Orla)

2. Platz: Firuz Ahmadi, GS Neunhofen

3. Platz: Phil Gerstenberger, GS Neunhofen

AK 3: geboren 01.01.2006 - 31.12.2007

Mädchen: keine Teilnehmerinnen

Jungen:

1. Platz: Emil Dicke Regelschule, Neustadt (Orla)

Alle Erstplatzierten haben sich somit für den Saale-Orla-Kreisentscheid im nächsten Jahr qualifiziert. Dieser Wettbewerb wird dann die zweite Veranstaltungsebene in der bundesweit ausgetragenen 36. mini-Meisterschaft für jungen Tischtennispieler sein.

Alle teilnehmenden Schüler waren mit Engagement und sehr viel Freude dabei. Auch durch die Unterstützung unserer schon sehr erfolgreichen Tischtennis - Jugendlichen konnte die Veranstaltung problemlos durchgeführt werden. Für die im kommenden Jahr wieder durchgeführten 37. mini-Meisterschaften hoffen wir wieder auf eine Teilnahme aller Schulen Neustadts.

Wer bei dieser Veranstaltung Spaß an dieser Sportart entdeckt hat, kann jederzeit (Montag und/oder Donnerstag ab 17.30 Uhr) zum Tischtennis-Training für Kinder und Jugendliche kommen.

Eine von der SV BW Neustadt angeschaffte Ballmaschine wird das Erlernen des Tischtennispielens mit seinen unterschiedlichsten Techniken erleichtern und zusätzlichen Spaß bereiten.

Klaus Mailbeck
Abteilungsleiter Tischtennis
SV „Blau-Weiß 90“ e.V.

Sonstige Mitteilungen

Kursangebot der Volkshochschule



Patchwork | Vintage-Nähkurs

In diesem Kurs lernen Sie die verschiedenen Funktionen und Sticharten an der Nähmaschine kennen. Dazu gibt es Tipps zu Garn und Stoffen. Sehr schnell werden Sie Ihr erstes Exponat stolz in den Händen halten, so z. B. eine Tasche in Patchwork oder ein Kleidungsstück.

Der Kurs ist auch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.

27.12.2018 - 28.12.2019 | 14.00- 17.00 Uhr | Hütten, Kultur-Konsum

Wir freuen uns über Ihr Interesse und über eine Anmeldung zu diesem **Angebot unter:**

Online: www.vhs-sok.de/kurse

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03647 448 144

Persönlich: Geschäftsstelle Pößneck, Wohlfarthstr. 3-5, 07381 Pößneck

Uta Laitsch

Pädagogische Mitarbeiterin

Volkszählung am Futterhäuschen

Vom 04. bis 06. Januar 2019 ist es wieder soweit, die Zählung zur Aktion „Stunde der Wintervögel“. Im Mittelpunkt der Aktion stehen die uns vertrauten und oft weit verbreiteten Vogelarten. Wo kommen Sie vor, wo sind sie häufig und wo selten geworden, wie wirkt sich der Klimawandel auf die Wintervögel aus?

Seit 2011 liefert diese nun in ganz Deutschland Erkenntnisse über die Vogelwelt - und vermittelt dabei auch möglichst vielen Menschen Freude an der Naturbeobachtung. Es ist ganz einfach: Sie beobachten die gefiederten Freunde ganz bequem in Ihrem Garten, vom Balkon aus oder gemeinsam am Futterhäuschen im Kindergarten.

Und so gehts ganz einfach:

Notieren Sie von jeder Art die höchste Anzahl, die Sie innerhalb einer Stunde entdecken konnten. Das vermeidet Doppelzählungen. Melden können Sie Ihre Beobachtungen per Post (J. Auerswald, Ortsstraße 62, 07806 Dreba) bis zum 15. Januar 2019 (Datum des Poststempels), per Telefon am 05. und 06. Januar jeweils von 10 bis 18 Uhr unter 0800-1157115 und natürlich online unter www.stundederwintervoegel.de. Ein Zählformular mit vielen weiteren Hinweisen liegt als Flyer in der TouristInformation im Lutherhaus bereit.

NABU Dreba, J. Auerswald